

Informationen zum Ablauf (Stand: 16.03.2016)

Anerkennung beim Landesverband Nordrhein e.V. nach berufsgenossenschaftlichen Anforderungen

Ausbilder/Gliederungen, die beim Landesverband Nordrhein für die BG gemeldet sind, können Berufsgenossenschaftslehrgänge für Ersthelfer in Betrieben eigenständig durchführen.

Vor der Durchführung wird „EMPFOHLEN“:

- Lehrgang **im Vorfeld** mit der zuständigen BG besprechen (beim auszubildenden Unternehmen anfordern). Die Abrechnungsmodalitäten und die Menge der auszubildenden Mitarbeiter klären (Anzahl kann von BG zu BG variieren).

Notwendiger Ablauf:

- Jeder Lehrgang muss **mind. 10 Tage vor Lehrgangsbeginn** beim Landesverband Nordrhein, LV-Geschäftsstelle mit dem dafür vorgesehene Antragsformular angemeldet sein. Download unter: <http://nordrhein.dlrg.de/fuer-mitglieder/ausbildung/download/erste-hilfe-san.html>
- Das „Antragsformular Lehrgänge über LV“ (ist in diesem Ordner enthalten) ausfüllen und per Mail an: BG@Nordrhein.dlrg.de senden.
- Nach der Anmeldung erhält der zuständige Ausbilder/Gliederung von der LV-Geschäftsstelle eine Anmeldebestätigung und eine Registriernummer und kann die notwendigen Unterlagen unter <http://www.dlrg.de/fuer-mitglieder/medizin/downloadsarbeitshilfen.html> herunterladen.
 - 1) BG-Teilnehmerliste
 - 2) BG-Teilnehmerbescheinigung
 - 3) Dokumentationsblatt und Desinfektionsnachweis
 - 4) Informationsschreiben mit allen notwendigen Daten.
- Nach der Durchführung muss das ausgefüllte Dokumentationsblatt und der Desinfektionsnachweis (**im Original; eine Kopie verbleibt bei der Gliederung**) gemeinsam mit einer Rechnung, die die Anschrift der zuständigen BG enthält, an die LV-Geschäftsstelle zurück gesandt werden (**Bankverbindung der Gliederung nicht vergessen**).
- **Erst nach der vollständigen Vorlage** der genannten Unterlagen erfolgt eine Rechnungsstellung des LV an die zuständige BG und eine Erstattung an die betreffende Gliederung.

Für weitere Fragen steht die LV-Geschäftsstelle (Frau Borkes) gerne zur Verfügung!